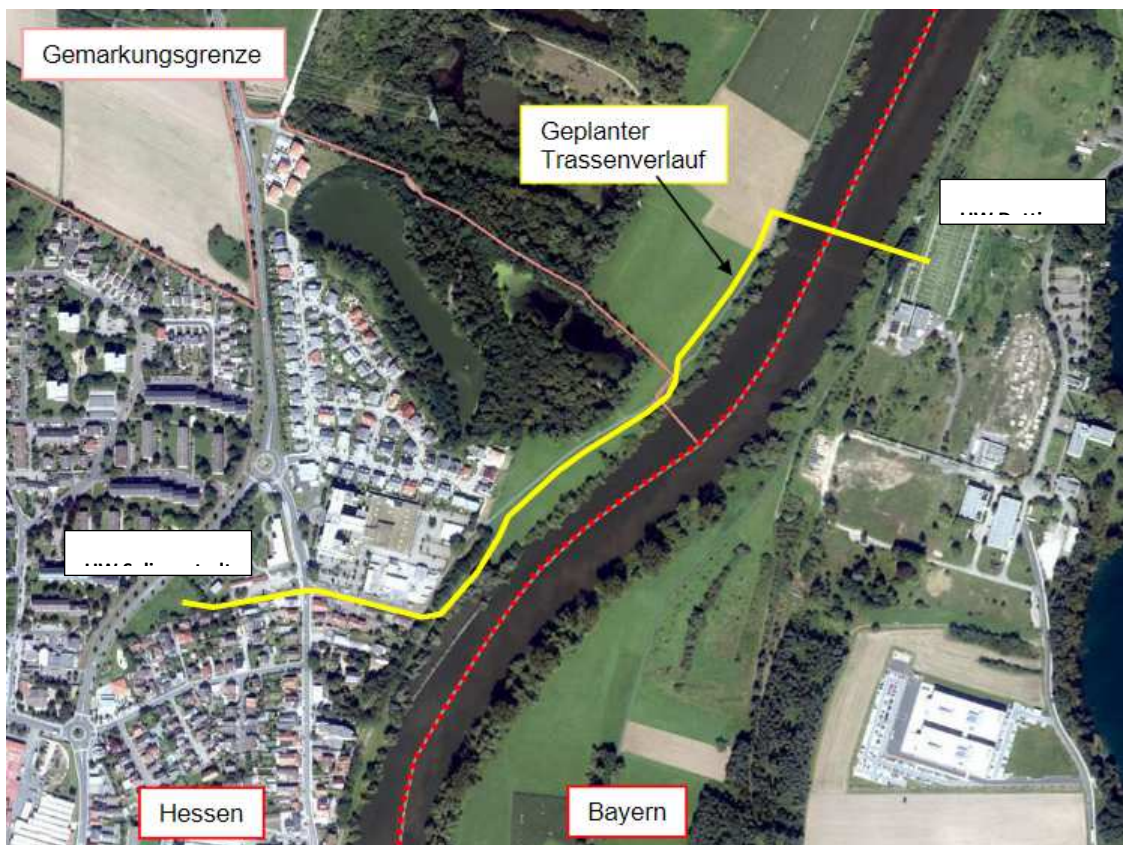


**Teil B:
Besondere Vertragsbedingungen**

für

**Erweiterung / Erneuerung der 110-kV-Kabelverbindung
zwischen UW Seligenstadt und UA Dettingen – Kabellieferung,
Tiefbau, Kabeleinzug und -montage**



Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlagen gelten mit Beauftragung durch den Auftraggeber in folgender Rangfolge:

1. das in Übereinstimmung mit dem Vergabeprotokoll vom [tt.mm.jjjj] eingereichte finale Angebot Nr. [xyz] vom [tt.mm.jjjj] sowie die Unterlagen unserer Anfrage/RFQ Nr. 3150.
2. die VOB/B mit den folgenden Maßgaben:
 - a) § 11 VOB/B: Für den Fall, dass der Auftragnehmer nicht in der vorgesehenen Frist erfüllt, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 0,3 % der Netto-Schlussrechnungssumme je Werktag der Fristüberschreitung, maximal jedoch 5 % der Netto-Schlussrechnungssumme.
 - b) § 13 Abs. 4 VOB: Die Verjährungsfrist für Bauwerke beträgt 5 Jahre, für andere Werke, deren Erfolg in der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache oder in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsdienstleistungen besteht, und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen 3 Jahre. Abweichend von Satz 1 beträgt die Verjährungsfrist für feuerberührte und abgasdämmende Teile von industriellen Feuerungsanlagen 1 Jahr.
 - c) § 17 VOB/B: Sicherheit für Mängelansprüche i.H.v. 5 % der Netto-Schlussrechnungssumme.
3. die unter <https://www.mvv.de/de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/downloadbereich> veröffentlichten
 - a) Die Compliance-Richtlinien für Rechtsgeschäfte mit Unternehmen des MVV Energie-Konzerns in der derzeit gültigen Fassung
 - b) Die Allgemeinen Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit (AZA) in der zu Ausführungsbeginn gültigen Fassung.